



Michael Breitbach

Das verdrängte Vorbild: Zur Gründung der naturwissenschaftlich- biologischen Universität in Gießen 1957*

Einleitung

1. Die bisherigen Vorträge dieser Vorlesungsreihe hatten sich der Frage gewidmet, wie aus den buchstäblichen Ruinen der Ludwigs-Universität in einem ersten Schritt 1946 die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin, und in einem zweiten Schritt 1950 die Justus-Liebig-Hochschule in Gießen als eine Spezial-Hochschule entstanden waren. 1946 waren es sehr konkrete gesellschaftliche Not- und Bedarfslagen der Nachkriegszeit, die Sicherung von Ernährung und Volksgesundheit, die zur Einrichtung der neuen Hochschule geführt hatten. Sie galt als eine „Rumpf-Hochschule“ (Rektor Hungerland), der ein spezifisch wissenschaftsgeleitetes und hochschulpolitisches Konzept erkennbar fehlte.

Dass die Ludwigs-Universität nicht mehr restauriert werden würde, damit hatte man sich alsbald in Gießen abgefunden; an ihre Stelle sollte darum eine Universität neuen Typs treten: die naturwissenschaftlich-biologisch orientierte Universität.¹ Das Ministerium hatte dazu Vorschläge aus Gießen aufgegriffen. Analog dem Typus Technischer Hochschulen mit ihren angewandten Ingenieur- und den der Grundlagenforschung verpflichteten Naturwissenschaften schuf das Land 1950 mit der Justus-Liebig-Hochschule eine Art biologisch-technischer

Hochschule aus angewandten biologischen Fächern und den Naturwissenschaften. Ihr neues Merkmal war die Bildung eines wissenschaftlichen Schwerpunktes. Darum hatte das Land ihr zunächst noch die Bezeichnung „Universität“ verweigert, darunter hatte man sich nur die Universitas litterarum, so Minister Stein, vorstellen können.² Die neue Hochschule führte 1950 die beiden 1946 wiedereröffneten Fakultäten für Landwirtschaft und Veterinärmedizin als Fächer der angewandten Biologie fort, integrierte die Medizin, freilich ohne Vorklinik, und fügte die naturwissenschaftliche Fakultät hinzu. Diese sollte, so wurde ausdrücklich vom Gesetzgeber gefordert, einen engen Forschungszusammenhang zu den angewandten biologischen Fächern stiften. Ebenfalls nach dem Modell Technischer Hochschulen wurde eine sog. Allgemeine Abteilung geschaffen. Deren Aufgabe war es, „dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur zu vermitteln, deren er als Akademiker über sein Fachwissen hinaus bedarf und ihn zugleich in seiner sittlichen und sozialen Lebensauffassung zu festigen.“³ In den frühen 50er Jahren drängten die Gießener auf einen weiteren, dritten Ausbauschritt zur – wie es hieß – Abrundung ihres wissenschaftlichen Schwerpunktes. Ziel war, einen für die Bundesrepublik Deutschland innovativen Universitätstypus zu schaffen – ein Typus, wie er sich im Zuge der Herausbildung einer Arbeitsteilung von nationalen Universitätssystemen außerhalb Deutschlands längst hatte etablieren können.⁴ 1957 war es dann soweit: Die Justus-Liebig-Universität war entstanden und beanspruchte, auch aus Sicht des Landes, ein Vorbild für die weitere bundesdeutsche Universitätsentwicklung⁵ abzugeben.

Der Weg, den es hier seit 1950 zurückzulegen galt, soll uns nun im Wesentlichen beschäftigen. Abschließend sei ein Ausblick auf die

* Wiedergabe des um Anmerkungen ergänzten und überarbeiteten Vortragstextes mit dem Titel „Spezial-Hochschule? Nein: Gießen soll Reform-Universität werden! Zum Kampf gegen den ‚Schandparagrafen‘ zwischen 1950 und 1957“ im Rahmen der Vorlesungsreihe des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität „1946 – Neubeginn in schwieriger Zeit“, gehalten am 27. Juni 2016 in der Universitäts-Aula. – Der Verfasser dankt Frau Dr. Felschow für viele informative und äußerst sachkundige Gespräche, ohne deren stetige Unterstützung der Vortrag nicht hätte entstehen können, ebenso wie Herrn Trautmann, beide Universitätsarchiv der JLU.

60er Jahre gewagt. 1964 war es nämlich, nachdem die Hochschule für Erziehung 1961 an die Universität angegliedert, 1966 schließlich integriert und damit die gesamte Lehramtsausbildung zur Aufgabe der Universität gemacht worden war, durch eine Gesetzesnovelle zu einem weiteren Fächer-Ausbau der Universität in Philosophie sowie Recht und Wirtschaft gekommen. Dieser Entwicklung waren vorausgegangen der Sputnik-Schock von 1957, der im Kontext der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West auch in Deutschland das Bewusstsein für einen umfassenderen wissenschaftlichen Nachholbedarf geschaffen hatte; einhergegangen war damit eine Akademisierungsdynamik im Berufsleben, die sich mit der Forderung nach Bildungsgerechtigkeit verbunden hatte – all dies fand seinen Ausdruck und Niederschlag auch in der Gießener Universitätsentwicklung.

2. Die folgenden Betrachtungen widmen sich der Analyse und Diskussion um die gesetzlich geschaffenen Ermöglichungsstrukturen für Forschung und Lehre. Sie berücksichtigen hierbei die institutionelle Seite. Sie geht von der Hochschule/Universität als Sozialkörper in Gießen aus und fragt, wie sie agiert hat und wie sie strukturiert und ausgestaltet wurde. Andererseits nimmt sie die als umweltbezogen apostrophierte Dimension in den Blick, welche in erster Linie das staatliche Handeln des Landes Hessen als institutionellen Träger und Schöpfer dieses Sozialkörpers begreifen lässt, gelegentlich bezieht sie auch Aktivitäten von Stadt und Wissenschaftsorganisationen ein. Hingegen kann die fachwissenschaftliche Dimension, also das, was die Hochschule/Universität an Leistungen in Forschung und Lehre hervorbrachte, hier nicht behandelt werden.

Unserem Thema wollen wir uns in folgenden Schritten nähern:

Zunächst ist es sinnvoll, die wesentlichen Ergebnisse der Vorgeschichte des Gesetzes von 1957, also der Entwicklung nach dem 2. Weltkrieg bis zum Gesetz von 1950 (I), sodann die praktische Umsetzung des Gesetzes von 1950 (II) zu rekonstruieren – beides soll helfen, die Linien der Entwicklung fassen zu können. So

dann widmen wir uns der Entstehung und dem Ergebnis der Novelle von 1957 (III), an das sich ein vorläufiges Fazit sowie ein Ausblick auf die 60er Jahre anschließt (IV).

I. Gießen bleibt Hochschulstandort im vergrößerten Landeshochschulsystem und wird Spezial-Hochschule

1. Die Universität Gießen war aus ihrer jahrhundertelangen privilegierten Stellung, die einzige Landesuniversität in Hessen-Darmstadt zu verkörpern, brutal herausgeschleudert worden. Sie war in einen neuen politisch-administrativen Rahmen gestellt.

Eine derartige In-Frage-Stellung hatte sich bereits in der Zeit des Nationalsozialismus abgezeichnet. Die Universität war dort Teil und Element des Hochschulsystems des Deutschen Reiches geworden.⁶ Seit 1933 hatte sie sich bereits fortlaufend einer Schließungsdebatte ausgesetzt gesehen. Gießens Rolle im Hochschulsystem des Deutschen Reiches war buchstäblich „fragwürdig“ geworden, nämlich welche Rolle sie in einem neuen politischen Bezugsrahmen spielen könnte und sollte. Nach Auflösung der Länder 1933 stellte sich alsbald auch der neue staatliche Träger der Gießener Universität, das Reich, diese Frage vor allem angesichts der Nachbarschaft zu den ehemals preußischen Universitäten in Marburg und Frankfurt. Ja, im Zuge von Planungen zu einer universitären Neugründung in Trier hatte die nationalsozialistische Regierung in Berlin gar eine Schließung Gießens erwogen.⁷

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges fand sich Gießen wiederum in einem neuen politischen Bezugsrahmen, und zwar im neu gebildeten Land (Groß-)Hessen wieder. Ihre frühere Rolle als einzige Landesuniversität blieb ihr weiterhin versagt und erscheint auf unabsehbare Zeit auch verloren zu sein. Das neugebildete Land hatte es von nun an mit drei gleichartigen Universitäten in Frankfurt, Marburg und Gießen zu tun. Sie waren allesamt mit dem überkommenen klassischen Fächerkanon und allen üblichen Wissenschaftsdisziplinen ausgestaltet. Die besondere Situation für das neu gebildete

Hessen bestand außerdem darin, alleine drei von fünfzehn in den Westzonen vorhandenen Universitäten unterhalten zu müssen; die TH Darmstadt kam dann noch dazu. Es kann deshalb nicht überraschen, dass sich die Landesregierung intensiv mit der Rolle der einzelnen Universitäten im neu entstandenen hessischen Hochschulsystem auseinandersetzen musste. Dabei konnte das Land mit bedenken, dass in der französischen Besatzungszone die Wiedererrichtung der Mainzer Universität als Volluniversität bevorstand.⁸

Betrachtet man diese neue politische Konstellation und nimmt hinzu, dass das neugebildete Land mit Marburg eine praktisch unzerstörte Universität vorfand, hingegen die Universität Frankfurt, die Technische Hochschule Darmstadt wie auch die Gießener Universität schwerste Kriegszerstörungen aufwiesen – Gießen war zu 53 % zerstört⁹ –, so ist nachvollziehbar, dass das Land mit der Situation in Gießen neu umgehen musste. Darmstadt als Technische Hochschule war im Interesse des Landes ebenso aufzubauen wie die Universität Frankfurt als die einzige südhessische Universität. Marburg als intakte und besonders forschungsstark geltende Universität für Nordhessen konnte sich ebenso seiner Existenz sicher sein.

Für Gießen stellten sich hingegen völlig neue Fragen: Das Land musste seinen Bedarf an diesem Standort aus der Perspektive der Gestaltung seines neu konstellierte Landeshochschulsystems klären. Der aus der Ludwigs-Universität überkommene Sozialkörper in Gießen musste sich neu erfinden und dem Land seine neue Rolle in diesem Landeshochschulsystem verständlich zu machen suchen.

Dieser Befund macht übrigens klar, dass die oft geäußerte Vermutung, die Ludwigs-Universität sei wegen ihrer Verstrickung in das nationalsozialistische System gewissermaßen abgestraft worden, nicht zutrifft. Nicht zuletzt die Schließungspläne in der NS-Zeit sind ein Hinweis darauf. Worin die Rolle einer weiteren klassischen Universität hätte bestehen sollen, war eben im neuen (Groß-)Hessen nach Kriegsende nicht ohne weiteres einsichtig und diskussionsbedürftig geworden.



Prof. Karl Bechert (Physik)
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek
und Universitätsarchiv Gießen)

2. Der letzte Nachkriegsrektor der Ludwigs-Universität, der Physiker Karl Bechert, hatte früh schon im September 1945 auf einen sehr konkreten, dringenden gesellschaftlichen Bedarf hingewiesen, nämlich Ernährung und Volksgesundheit zu sichern.¹⁰ Darum solle man in jedem Falle die landwirtschaftliche und veterinärmedizinische Fakultät weiter betreiben. Die Veterinärmedizin sei außerdem auch für die von den westlichen Alliierten besetzten Zonen relevant – sie war nur an ganz wenigen Standorten überhaupt vertreten und hatte einen Versorgungs- und Beratungsauftrag, der weit über Hessen hinausreichte. Damit lag eine tragfähige Begründung für die prinzipielle Aufrechterhaltung des Hochschulstandortes Gießen vor. Zwei besonders wichtige Disziplinen aufrecht zu erhalten, berücksichtigte zum einen vitale Landesinteressen im Nachkriegsdeutschland.

Zum anderen trug dies auch dem engen finanziellen Rahmen für das neue hessische Hochschulsystem Rechnung. Die seinerzeit aus der neuen hessischen Hochschulszene massiv vortragenen Forderungen, insbesondere der TH Darmstadt und der Universität Marburg, Gießen zu schließen, waren dagegen ausschließlich von ihrem reinen Eigeninteresse getragen. Gießen als Konkurrenten um die knappen Landesmittel auszuschließen, so die TH Darmstadt, bzw. mittels einer Verlagerung der Disziplinen zugunsten Marburgs auszubauen, hatten zu wenig die Interessen des Landes im Blick und waren darum nicht von Erfolg gekrönt.¹¹ Ihr selbstbezügliches Verhalten sollte ihnen letztlich später schaden, sie wurden aus den beiden Gesetzgebungsprozessen 1950 und 1957 zu ihrem allergrößten Ärger herausgehalten und ihre Bitte um eine parlamentarische Anhörung zum Gesetzesentwurf abgeschlagen.¹²

Im Oktober 1945 hatte die landwirtschaftliche Fakultät ihre Haut zunächst jedoch in einer anderen Richtung zu retten gesucht: Der spätere Rektor Rolfes ventilierte die Möglichkeit einer Aufnahme in Marburg.¹³ Kurator und Rektor der Marburger Universität nahmen diesen Ball flugs auf und schlugen dem Land gar eine Fusion mit der Gießener Universität am Standort Marburg vor – beides blieb erfolglos und Gießen damit der Verlust des Hochschulstandortes erspart. Gießen hatte sein Alleinstellungsmerkmal mit den beiden Fächern, die das Land erhalten wollte, gerettet.¹⁴ Die Weiterführung der Landwirtschaft und der Veterinärmedizin in Gießen waren kostengünstiger, in Marburg wäre ein Neuaufbau das Land sicher teurer zu stehen gekommen, als es die baulichen Wiederherstellungskosten in Gießen waren.¹⁵ Außerdem kam man damit auch politischen Forderungen aus Stadt und Kreis Gießen so weit wie aus Landessicht vertretbar entgegen. Die Militärregierung erteilte der Wiedereröffnung der beiden Fakultäten am 25. Mai 1946 dann auch ihren Segen, obwohl sie zuvor ausdrücklich der Landesregierung zur „Liquidation“ der gesamten Ludwigs-Universität – wie sie meinte – im wohlverstandenen Landesinter-

resse geraten hatte.¹⁶ Die „Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin“ ging damit in Betrieb. Sie erhielt einen eigenen Haushaltstitel und stand als Nukleus für einen künftigen Hochschulausbau bereit.

Parallel dazu betrieb das Land die Abwicklung aller geschlossen gebliebenen Teile der Ludwigs-Universität. Sie richtete hierfür ein eigenständiges Haushaltskapitel ein.¹⁷ Bemerkenswerterweise befand sich in diesem Kapitel auch die frühere Hochschulmedizin: Denn das Land wollte sich ihrer entledigen und war deshalb daran interessiert gewesen, die Klinik nach Schließung der Medizin-Fakultät der Stadt Gießen zu übergeben – was diese jedoch ablehnte. Das Land Hessen musste den Betrieb weiterführen, um die Krankenversorgung im Raum Gießen sicherzustellen.

Die bisherige Universitätsmedizin wandelte das Land fortan in eine Akademie um, etatisierte sie einige Jahre aber nur in dem für die Abwicklung der Ludwigs-Universität vorgesehenen Haushaltskapitel.¹⁸ Lag darin ein symbolkräftiges Zeichen des Landes für seinen Willen zur Preisgabe der Universitätsmedizin am Standort Gießen, so setzten die Gießener Hochschulmediziner dem ihren entschiedenen Überlebenswillen entgegen. Sie arbeiteten zwar in einer selbständigen Akademie, also außerhalb der Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Die in der Akademie tätigen Wissenschaftler waren neben der Krankenversorgungsaufgabe aber auch in der Weiterbildung wie auch forschend tätig. Ja, die Akademie wickelte sogar nach Schließung der Medizinfakultät Promotionsverfahren ab.

Der Behauptungswille ging also so weit zu beurkunden, dass die geschlossene medizinische Fakultät und die „ins Grab gelegte Ludwigs-Universität“ weiter Rechtsakte vollzogen haben. Dass dies ein Akt der Fürsorge gegenüber dem medizinischen Nachwuchs nach 1945 war, dessen Promotionsprojekte noch abzuschließen, die vor Schließung der medizinischen Fakultät begonnen worden waren, mag das aus juristischer Sicht fragwürdige Vorgehen rechtfertigen. Dass Professor Wagenseil, den wir auf der Urkunde genannt sehen, kontinuierlich und ohne jedes Bedenken die Be-



Die Medizinische Fakultät

der Ludwigs-Universität zu Gießen verleiht unter dem stellvertretenden Rektorat des ordentlichen Professors für Physik Dr. phil. Paul Cermak und unter dem Dekanat des ordentlichen Professors der Anatomie Dr. med. Ferdinand Wagenseil

Fräulein Helga Kurz

aus Bremen

den Grad eines

Doktors der Medizin

nachdem sie in ordnungsmäßigem Promotionsverfahren durch die Dissertation

„Der Einfluß der Krankengymnastik auf die postoperativen Erkrankungen“

sowie durch die mündliche Prüfung ihre wissenschaftliche Befähigung erwiesen und dabei das Gesamturteil „Gut“ erhalten hat.

Gießen, den 25. September 1948

Der Rektor der Universität

Der Dekan der Fakultät

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Klein, Gießen



Prof. Wilhelm Hanle (Physik)
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek
und Universitätsarchiv Gießen)

zeichnung Dekan trotz Fehlens einer medizinischen Fakultät weiterführte, demonstriert vielleicht am stärksten den unbedingten Willen zur Selbstbehauptung der Gießener Universitäts-Mediziner. Er konnte sich dafür freilich seit 1948 vom festen Willen der politischen Parteien im Landtag getragen sehen. CDU wie auch KPD hatten 1948 eine Gesetzesinitiative zur Integration der Akademie in die Hochschule in den Landtag eingebracht.¹⁹ Minister Stein hatte dem Landtag zugesagt, diesen Antrag in die bereits eingeleiteten Planungen für ein neues Gesetz einzubeziehen.²⁰ Und 1948 hatte auch die amerikanische Militärregierung konzidiert, dass die Akademie wenigstens die klinische Studienphase anbieten, also eine hochschulische Aufgabe erfüllen durfte. Sie anerkannte das Interesse der Akademie an der Rekrutierung ihres ärztlichen Nachwuchses und limitierte von diesem Bedarf aus die Aufnahmekapazität. Darum schrieb sie dem Land noch ausdrücklich ins Stammbuch: „Um es zu wiederholen: Die Akademie ist nicht eine Fakultät

und es wird nichts geduldet werden, was ihr die Eigenschaft einer Fakultät gibt.“²¹ Wagen-seil ließ auch das unangefochten und rühmte sich weiter, Dekan einer Medizinischen Fakultät in Gießen zu sein.

3. Mit dem Gesetz von 1950 zur Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule gelang Hessen nun ein erster Schritt zur Herausbildung einer wissenschaftlichen Schwerpunkten gewidmeten Reformuniversität. Im Mittelpunkt standen naturgemäß der weitere Ausbau der beiden Kern-fakultäten Landwirtschaft und Veterinärmedizin.

Wie bereits 1948 vom Landtag vorgegeben, wurde die Medizinische Akademie samt ihrer Krankenversorgungsaufgabe in die Hochschule integriert. Sie erhielt die Aufgabe zu forschen, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, also zur Promotion und Habilitation zu führen, sowie die Studierenden klinisch auszubilden, freilich durch den geschilderten Numerus clausus für Studienplätze beschränkt: Die Zulassung zum klinischen Studium blieb nämlich an die Stellensituation einer anschließenden Beschäftigung im Klinikum und damit an deren Personalentwicklungsbedarf gekoppelt.²² An die Einführung eines vorklinischen Studiums trauten sich die Gießener wegen der Vorbehalte der Regierung noch nicht heran. Wiesbaden hielt einstweilen daran fest, dass die Militärbehörden hierzu auch wegen einer befürchteten „Mediziner-Schwemme“ ihre Zustimmung nicht erteilen würden.²³

Die Wiederaufrichtung einer Naturwissenschaftlichen Fakultät war aus strategischer Sicht das Herzstück des angestrebten universitären Reformtypus.

Der Physiker Wilhelm Hanle hatte bereits 1947 in ihr ein Wesenselement des neuen Typus als naturwissenschaftlich-biologisch orientierter Hochschule ausgemacht!²⁴ So wie Liebig im 19. Jahrhundert als Chemiker zu wesentlichen Innovationen von Landwirtschaft und Medizin habe beitragen können, so seien die anderen Naturwissenschaftler im 20. Jahrhundert und hier insbesondere die Physik in der Lage, die Fächer der angewandten Biologen durch ihre

Grundlagenforschung zu besonderen Innovationen zu befähigen.

Dem Modell der Technischen Hochschulen folgte das Land auch noch in einer weiteren Hinsicht. Es schuf eine sog. Allgemeine Abteilung und wies ihr die Aufgabe zu, „dem Studierenden die Werte der Wissenschaft und Kultur zu vermitteln, deren er über sein Fachwissen hinaus bedarf, und ihn zugleich in seiner sittlichen sozialen Lebensauffassung zu festigen.“²⁵ Die sonstigen Aufgaben der Fakultäten, insbesondere das Recht zu promovieren, wurden der Abteilung allerdings vorenthalten. Für deren Wissenschaftler lag darin ein gravierendes Manko und wurde von ihnen als bittere Benachteiligung empfunden.

Die Gießener Hochschule, vom Ministerium zur Vorlage eines Gesetzentwurfs ermuntert, forderte nun den Universitätsrang zu erhalten und als juristische Körperschaft mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten ausgestattet zu werden. Darauf gingen Minister Stein und die Landesregierung indessen nicht ein. Sie hielten an der Hochschule als einer „Einrichtung des Landes“, wie dies auch schon die Ludwigs-Universität gewesen sei, fest. Stein betonte die Finanzverantwortung und Trägerschaft des Landes und die sich daraus ergebende Verpflichtung, für das Handeln dieser Landeseinrichtung gegenüber dem demokratisch gewählten Parlament einstehen und es verantworten zu können.²⁶ Gewiss hatte auch eine Rolle gespielt, dass Stein dem Erneuerungswillen der Universitäten nach Ende des Krieges und des NS-Regimes, insbesondere der Professorschenschaft, stark misstraute, wie er in einer Landtags-Rede 1947 hatte erkennen lassen.²⁷ Stein hatte stattdessen auf die demokratische Gestaltungsmacht des Gesetzgebers einerseits und der dem Parlament verpflichteten Exekutive für sein etatistisches Hochschulverwaltungskonzept andererseits gesetzt. War das Konzept Steins dem Geist des demokratischen Verfassungsstaates verpflichtet, wollten seine Kritiker an dem aus der konstitutionellen Monarchie des 19. Jahrhunderts stammendem Modell festhalten, wonach es nicht Sache der Parlamente, sondern der Regierungsexekutive sei, Universitäten einzurichten und politisch zu führen. Im Übrigen

setzte Stein für die innere Erneuerung der Hochschulen nach deren Niedergang im Nationalsozialismus primär auf die Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlern und Studierenden in den Gremien der Hochschule.

Stein hielt im Gesetz auch an der Trennung von überkommener, sachlich eng bemessener akademischer Verwaltung und der unmittelbar dem Staat unterworfenen Allgemeinen Hochschul-Verwaltung fest; dessen Spitze, das Kuratorium, war den Weisungen des Ministeriums ebenso unterworfen wie dies für den die laufende Verwaltung Sorge tragenden Kanzler galt. Diese erstmals per Gesetz bestimmte Zuständigkeitsverteilung fand den erbittertsten Protest der anderen hessischen Universitäten.²⁸ Ihnen lag daran zu verhindern, dass das Konzept kein Präjudiz auch für sie schaffe und die Perspektive für den Ausbau universitärer Selbstverwaltung offengehalten würde. Die oppositionelle Fraktion der FDP schwang sich zu ihren Wortführern im Landtag auf – eine breite Mehrheit dort ließ sich davon nicht beeindrucken und gab dem Konzept Steins ihren Segen. Was den Universitätsstatus anbelangt, hatten die Verantwortlichen aus Gießen zwar stets beteuert, keine Volluniversität anzustreben. Die drei Fakultäten waren nämlich auch keineswegs bereit, sich einer weiteren Konkurrenz mit geisteswissenschaftlichen Fakultäten um die knappen Landesmittel auszusetzen. So die mehrfachen Versicherungen aus Gießen gegenüber Wiesbaden.²⁹ Die Landesregierung ließ sich mit derartigen Argumenten nicht beschwichtigen. Minister Stein etwa hatte mit dem Begriff für die Universität die „Universitas litterarum“ und damit die Vorstellung einer klassischen, sogenannten Volluniversität verbunden. Von der neu gegründeten Hochschule rühmte Stein im Landtag zwar, sie könne wegen ihres Aufbaus und ihrer Gliederung „wohl als kompletteste medizinisch-naturwissenschaftliche Hochschule bezeichnet werden, die die Bundesrepublik besitzt“.³⁰ Aber sie entsprach schließlich „nur“ dem Modell einer technischen Hochschule – unbeschadet der Tatsache, dass diesen wie auch der Gießener Hochschule das Recht der Graduierung zustand. Wie man sieht, war das Recht der Gra-

duierung seinerzeit nur notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für den Universitätsbegriff. Dass in Gießen der neue Typus einer Reformuniversität mit einem besonderen wissenschaftlichen Schwerpunkt herangewachsen war, konnte man sich 1950 weithin und auch in Wiesbaden noch nicht vorstellen. Darum lehnte die Landesregierung die Bezeichnung Universität damals ab – und ließ sich auch nicht davon beeindrucken, dass Berlin Ende der 40er Jahre seine ehemalige Technische Hochschule in „Technische Universität“ umbenannt hatte. Weiteren Ansprüchen der Gießener nach einem Ausbau ihrer Hochschule, der den Charakter der neuen Einrichtung transzendieren und in Richtung Volluniversität abzielen könnte, schob die Landesregierung mit der Bestimmung des § 3 Abs. 2 bewusst und unmissverständlich einen gesetzlichen Riegel vor – von den Gießenern drastisch als Schandparagraph³¹ verketzert: Danach bestimmte sich „der Umfang der naturwissenschaftlichen Fakultät ... nach den Erfordernissen der landwirtschaftlichen Fakultät und veterinärmedizinischen Fakultät“ – eine aus Sicht der Naturwissenschaftler sie kränkende und nie akzeptierte Bestimmung. Ihr galt fortan auch der erbitterte Kampf.

II. Der steinige Weg zum Gesetz über die Justus-Liebig-Universität Gießen von 1957

1. Das Gesetz von 1950, das erste Hochschulgesetz hessischer Geschichte und zugleich eines deutschen Flächenstaates, bot eine gesicherte Grundlage für die Arbeit der neu entstandenen Hochschule. Die Gießener trieben von da an alsbald den weiteren Ausbau zu einer, wie Gießener Verantwortliche gelegentlich auch formulierten, „Biologischen Universität“ oder „Universitas der biologischen Wissenschaften“ voran.³² Die Fächer der angewandten Biologien Medizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft bildeten gewissermaßen als ihre Legitimitätskerne die strategischen Pfeiler der neuen Hochschule. Die naturwissenschaftlichen Disziplinen mit ihren Potentialen an Grundlagenforschung gesellten sich, dem Leitbild und Na-

menspatron der neuen Hochschule Liebigs verpflichtet, hinzu. All dies bot eine solide Basis für die weitere Entwicklung. Markenzeichen der neuen Hochschule, auch gesetzlich verankert, sollte die enge, heute würde man sagen, interdisziplinäre Zusammenarbeit der Wissenschaftler in einer darauf abgestimmten Organisationsstruktur für die Forschung sein.

2. War die Hochschule 1950 insgesamt mit 46 Professuren (inklusive Medizin, 36 Ordinariate, 1 Stiftungsprofessur, 9 Extraordinariate) ausgestattet, so wuchs sie bis 1956/57 auf insgesamt 53 Professuren an (41 Ordinariate, 1 Stiftungsprofessur, 11 Extraordinariate).³³ Der Ausbau der Fakultäten und der Allgemeinen Abteilung kann hier nicht ausführlich behandelt werden, nur so viel sei zur Entwicklung im Einzelnen gesagt:

Besondere Bedeutung kam 1956 der Besetzung der in der Medizin verankerten ernährungswissenschaftlichen Professur mit Hans-Dietrich Cremer und der Gründung des Instituts für Ernährungswissenschaft zu – das erste seiner Art in der Bundesrepublik Deutschland. In ihm spiegelte sich modellhaft die fachliche Differenzierung und interdisziplinäre Organisation wider. Im Institut wirkten nämlich Tiermediziner, Tier- und Pflanzenzüchter sowie Mediziner, insbesondere Physiologen, bei der Erforschung der menschlichen Ernährung zusammen.³⁴ Hans Glathe übernahm die wichtige Professur für landwirtschaftliche Mikrobiologie und trat an die Spitze eines ähnlich gegliederten Instituts für Mikrobiologie.³⁵

Die Naturwissenschaftliche Fakultät sah sich bereits 1950, und noch bevor sie sich auf ihre Weiterentwicklung konstruktiv zubewegen konnte, mit den Folgen des sog. Schandparagraphen³⁶ konfrontiert. Die Berufung des Physikers Erwin Schopper auf das Extraordinariat für Experimentalphysik war gescheitert.³⁷ Die Fakultät machte hierfür das Verhalten des Ministeriums mitverantwortlich. In einem ersten Schreiben an Schopper vom 11. Juli 1950 hatte es den Anschein erweckt, § 3 Abs. 2 setze jedem einzelnen Naturwissenschaftler einen Rahmen für seine Forschungsarbeit, diese sei

auf die „Erfordernisse“ der landwirtschaftlichen und veterinärmedizinischen Fakultäten begrenzt. Auf den Protest der Gießener Hochschule hin korrigierte sich das Ministerium. Es stellte in einem zweiten Schreiben vom 26. August 1950 an Prof. Schopper klar, die gesetzliche Vorschrift binde nicht das Handeln des einzelnen Wissenschaftlers, sondern begrenze die Planungsaufgabe von Land und Hochschule sowie ihrer zuständigen Organe. Diese Klarstellung kam für die Berufung indes zu spät, Schopper hatte sich für einen Verbleib in Stuttgart entschieden.

Um den weiteren Ausbau der Fakultät zu erreichen, nahmen die Physiker alsbald den Kontakt zum Bund auf, und zwar zu dem sog. „Amt Blank“, aus dem in den 50er Jahren das Atomministerium hervorgehen sollte. Ziel war die Einrichtung einer Professur für Strahlenphysik als Nukleus für das später in Gießen errichtete Strahlenzentrum. Die Naturwissenschaften erkämpften sich außerdem 1951 die Aufgabe der gymnasialen Lehrerbildung; diese war ihnen durch eine Prüfungsordnung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Schulen im Land Hessen aus dem Jahr 1949 verweigert worden.³⁸ Die Übernahme dieser Aufgabe versprach nicht nur den Zuwachs von Studierenden, sondern auch einen Schutz vor deren Abwanderung in höheren Semestern an benachbarte hessische Universitäten. Die Aussicht auf eine verbesserte Kapazitätsauslastung sollte das Fach konsolidieren helfen.

Dies ließ übrigens erstmalig nach dem Krieg die besondere strategische Bedeutung der Lehrerbildung für die Hochschul- und Universitätsentwicklung aufscheinen, nämlich ihr Beitrag zur Kapazitätsausschöpfung der in den beteiligten Fakultäten vorhandenen Professuren. Auf dieses Pferd setzten fortan auch die Vertreter der Allgemeinen Abteilung. Sie forderten die Gymnasiallehrerbildung auch für die geisteswissenschaftlichen Fächer,³⁹ angetrieben vom Ziel ihres Aufstiegs zur Philosophischen Fakultät, scheiterten aber noch eine ganze Weile, und zwar bis in die 60er Jahre damit. Zu Jahresbeginn 1951 geriet der Hochschulstandort Gießen unversehens in den Blickpunkt als möglicher Standort für eine sog. „Ostdeut-

sche Universität“.⁴⁰ Landsmannschaften der Heimatvertriebenen, an ihrer Spitze die schlesische Landsmannschaft, hatten sich auch nach Gießen gewandt. Gießens Oberbürgermeister setzte sich sogleich und vehement gegenüber dem hessischen Ministerpräsidenten für ihre Einrichtung in Gießen ein: dessen zentrale Lage spreche ebenso dafür wie der Umstand, dass Gießen eine lange Universitätstradition besitze, gegenwärtig aber keine Volluniversität habe.⁴¹ Das Kultusministerium zeigte jedoch kein Interesse. Das galt auch für die Verantwortlichen der Gießener Hochschule, man halte den Vorschlag, so schrieb man im Juni 1951 an das Ministerium, „für unzweckmäßig, auch wenn Mittel dafür vorhanden sein sollten“.⁴² Auch ein zweiter Anlauf dazu Ende 1952 scheiterte.⁴³ Zwar standen der neue Rektor v. Boguslawski und der Senat nunmehr dem Projekt aufgeschlossen gegenüber. Wiesbaden, wegen der möglichen finanziellen Folgen weiterhin skeptisch, stimmte aber dennoch Gesprächen mit dem Bund zu. Im Januar 1953 bekundeten die Bundesministerien für Gesamtdeutsche Fragen und für Finanzen sowie Vertreter des Bundestags-Ausschusses für Vertriebene in einem Gespräch zwar ihr freundliches Interesse an dem Projekt. Sie machten aber geltend, der Bund müsse die Kulturhoheit der Länder respektieren, was im Klartext hieß: in keine Bundesfinanzierung einzusteigen. Damit scheiterte das Projekt endgültig, zu einem hochschulpolitischen Kurswechsel und zu einer das bisherige finanzielle Engagement übersteigenden Anstrengung für den Hochschulstandort Gießen war Wiesbaden eben nicht bereit.

Die Geisteswissenschaftler der Allgemeinen Abteilung um den Germanisten Ludwig Schmitt sahen nun ihre Stunde gekommen und betrieben mit einer Denkschrift „Zur Frage der Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule“ den Aufbau einer neuen Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften mit einem ostwissenschaftlichen Schwerpunkt. Ein hochschulweites Osteuropa-Institut sollte die einschlägigen Forschungen in den Fakultäten koordinieren. Das Ministerium griff den skizzierten Ausbau der Allgemeinen Abteilung zwar so nicht auf: Minister Hennig begrüßte freilich im

Mai 1954 die Idee eines Instituts für deutsche Ostforschung, Gießen solle sich allerdings auf die Behandlung der Gießener Spezialthemen in den Agrarwissenschaften konzentrieren.⁴⁴ Im August 1955 entstand so das Zentrum für kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung. Sein Profil hob sich von anderen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland mit ihrer vorrangig historischen und wirtschaftlichen Schwerpunktsetzung ab. Es zeichnete sich durch einen breiteren interdisziplinären Verbund mit insgesamt sieben Sektionen aus, darum wurde es auch keiner Fakultät, sondern als zentrale Einrichtung Rektor und Senat direkt zugeordnet. Bemerkenswerterweise waren es nicht die Vertreter der biologisch ausgerichteten Kernfächer, sondern die Geisteswissenschaftler, die die Gründung des Institutes vorantrieben hatten. Dass die Kernfächer der Hochschule schließlich ins Spiel und zur Geltung kamen, war ministerieller Korrektur zu verdanken. Dieser Schwenk brachte schließlich die Geschichtswissenschaft in eine Führungsposition für den späteren Ausbau der Geisteswissenschaften: Der Germanist Schmitt verließ 1955 Gießen und war nach Marburg gewechselt, sein Nachfolger, der Germanist Greiner, war zwar 1955 nach Gießen gekommen, aber bereits 1959 verstorben; der Osteuropa-Historiker Herbert Ludat, 1956 nach Gießen berufen, war darum als Mitglied und Leiter des neuen Osteuropa-Zentrums sowie als Mitglied sowohl der neuen Naturwissenschaftlich-Philosophischen wie auch der Landwirtschaftlichen Fakultät in der Lage, den Aufbau der Geschichtswissenschaften maßgeblich voranzutreiben, und verstand es, für die Berufungspolitik der Geisteswissenschaften insgesamt sein Netzwerk prägend zu nutzen.⁴⁵

Ab Mitte der 50er Jahre widmeten sich die Planungen für die Abrundung der neuen Hochschule intensiver der Entwicklung der Studierendenzahlen. Denn überraschenderweise hatte die neue Hochschule an Attraktivität verloren, und dies stand ganz im Gegensatz zum Bundestrend: Bundesweit war die Gesamtzahl der Studierenden von 1950 mit rund 79.700 auf mehr als 85.900 im Jahr 1955/56, insgesamt um mehr als 6.000, also 7,5 %, gestie-

gen.⁴⁶ In Gießen waren sie vom Sommer 1950 mit 1053 Studierenden (ohne Gasthörer) kontinuierlich bis zum Wintersemester 1955/56 auf 796 Studierende um mehr als 250, also mehr als 25 %, abgesunken – und dies trotz des Aus- und Aufbaus der Naturwissenschaften samt gymnasialer Lehrerbildung.⁴⁷

Darum sann man in Gießen darauf, die nach dem Krieg auch in Deutschland aufblühende Betriebswirtschaftslehre einzurichten. Die Hochschule bot hierzu dem Ministerium an, die in der landwirtschaftlichen Fakultät bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Professuren in eine solche Fakultät einzubringen. Die Stadt Gießen stellte im Hinblick auf ihr wirtschaftliches Interesse die Stiftung einer Professur in Aussicht.⁴⁸ Das Ministerium ließ sich auf diese Planungen aber nicht ein – vermutlich nicht nur deshalb, um den naturwissenschaftlich-biologischen Charakter der Hochschule nicht aufzuweichen, sondern vor allem, weil die Wirtschaftswissenschaften im hessischen Hochschulsystem bereits an der Universität Frankfurt als ein Schwerpunkt ausgebildet waren.

III. Das Gesetz über die Justus-Liebig-Universität von 1957: Endlich wieder Universität!

1. Gießens Weg, den Universitätsrang zu erhalten, setzte sich nach 1950 zunächst auf der Ebene von Symbolen fort. Die Wiederbelebung überkommener akademischer Riten, die Anschaffung von Talaren für Rektor, Prorektor und Dekane: auf der Jahresfeier 1953 konnten sich erstmals wieder die Würdenträger der Hochschule in vollem Ornat präsentierend einschließlich der dem Rektor voranschreitenden Pedelle, gleichfalls in Talare gekleidet und die Universitäts-Zepter tragend. Ein Geschehen also, mit dem man die Rückkehr in den Kreis der Universitäten sinnfällig zu demonstrieren trachtete.⁴⁹

2. Die anstehende 350-Jahr-Feier im Jahre 1957 bot der Hochschule nun Gelegenheit, in einem auch vom Ministerium ausdrücklich erbetenen Memorandum ihr Gesamtprogramm für die künftige Gestaltung der Justus-Liebig-Hochschule vorzulegen.⁵⁰

Rektor Horn drang darauf, „die unbedingt notwendige Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule zu einer Universitas neuer Art zu erreichen“.⁵¹ Das hieß, wie er gegenüber dem Hochschulbeirat betonte, „eine Universität, deren Schwerpunkt nach den biologischen Wissenschaften ausgerichtet ist“ und „die sicher keine Restauration der alten Ludoviciana sein kann und will, die aber in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte“.⁵² Das Land stimmte dem inzwischen auch zu. Landtag und Regierung hielten „kleinere Universitäten mit bestimmter Aufgabenstellung inzwischen für unentbehrlich“, betonten immer wieder, dass es eine neue Universität zu gründen und nicht die alte Ludwigs-Universität zu restaurieren gelte. Kleinere Universitäten versprächen auch einen „engeren Kontakt von Studierenden und Lehrenden“. Eine solche Universität sei nun in Gießen entstanden, bei dem sich das naturwissenschaftliche Potential „als integrierender Bestandteil der Universitas noch umfassender und überzeugender“ zur Geltung gebracht habe. Die Landesregierung bekräftigte schließlich, „dass heute der Universitäts-Charakter schlechthin nicht mehr dadurch zum Ausdruck kommt, dass die klassischen Disziplinen vollständig vertreten sein müssen“. Darum versprach das Land nun die Verleihung des Universitätsranges.⁵³ Konsens bestand von Anfang an auch in dreierlei Hinsicht: über die Beseitigung des sog. Schandparagraphen zulasten der Naturwissenschaften; darüber, die Medizin voll auszubauen und das vorklinische Studium in der Medizin wiedereinzuführen; schließlich darin, der Allgemeinen Abteilung Fakultätsrang unter Einschluss des Graduierungsrechtes zuzugestehen.⁵⁴ Kontrovers zwischen Hochschule und Land war hingegen das Ausmaß dessen, was zur fachlichen „Abrundung“ – unter dieser Parole firmierte die Erweiterungsperspektive – geschaffen werden sollte. Eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät lehnte Wiesbaden weiterhin ab. Landwirtschaftliche und Veterinärmedizinische Fakultäten sollten maßvoll erweitert und die Geisteswissenschaften nur in begrenztem Umfang ausgebaut werden. Rektor Horn

mahnte darum die Hochschule insgesamt zu einem eher bescheidenen Vorgehen.⁵⁵

3. So ganz bescheiden, wie von Rektor Horn gefordert, verhielt sich der vom Senat eingesetzte Planungsausschuss durchaus nicht. Und ihm gehörten immerhin wichtige professorale Meinungsführer der Hochschule an, nämlich der Landwirt v. Boguslawski, der Physiker Hanle, der Veterinärmediziner Horn, der Germanist Schmitt und der Mediziner Tonutti.

Im November 1955 forderten sie für den Fall, dass die pädagogische Akademie nach Gießen verlegt werde, den Aufbau einer vollständigen philosophischen Fakultät. Nicht weniger als 15 geistes- und sozialwissenschaftliche Professuren samt einer für Geographie wurden dazu für notwendig gehalten. Im Protokoll wird freilich ausdrücklich betont, „daß das Abrundungsprogramm der derzeitigen Justus-Liebig-Hochschule dadurch nicht beeinträchtigt werden darf“.⁵⁶ Man darf dieses Tableau als einen Versuch werten, den vom Land zu entrichtenden Preis für eine von ihm erwogene Integration der Volksschullehrerausbildung massiv in die Höhe zu treiben! Zur Integration der Lehramtsausbildung kam es einstweilen allerdings noch nicht.

Das eigentliche Programm zur „Abrundung der Justus-Liebig-Hochschule“ vom Dezember 1955, die man sich in Gießen für seine Entwicklung wünschte, nahm darüber hinaus zu ehrgeizige, Wiesbaden gegenüber geradezu unverfroren anmutende, Züge an: Bedenkt man, dass die Hochschule 1956 insgesamt 53 Professuren inklusive der Medizin zählte, nehmen sich die Forderungen nach acht Professuren für die naturwissenschaftliche Fakultät, sechs für die landwirtschaftliche Fakultät, neun für die veterinärmedizinische Fakultät, zwei für die Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung und für die vorgeschlagene neue Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften schließlich neun Professuren, also nicht weniger als 34 neue Professuren wie eine Provokation gegenüber Wiesbaden aus! Ein Ausbau um rund 64 %! Die unter dem Signum von „Abrundung“ und „Bescheidenheit“ stehenden



Ministerialrätin Helene von Bila und Minister Hennig (rechts).
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und Universitätsarchiv Gießen)

Ausbauplanungen wischte zu Beginn des Jahres 1956 Ministerpräsident Zinn kurzerhand vom Tisch, was in Gießen auch niemanden verwundern durfte. Die Hochschule arbeitete nun ein – angeblich – „minimales Sofortprogramm unter äußerster Beschränkung“ aus, so der Planungsausschuss,⁵⁷ um am Ende immer noch ein Tableau von 18 neuen Professuren zu verlangen.⁵⁸ Immerhin, die medizinische Akademie hatte ihren Verzicht auf jedwede klinische Professur erklärt. Der Ausbau der Allgemeinen Abteilung sollte in sehr abgespeckter Form erfolgen, was die Interessenlage und Kräfteverhältnisse innerhalb der Hochschule widerspiegeln. Die Allgemeine Abteilung erhielt den versprochenen Fakultätsrang durch ihre Integrati-

on in die neue Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät. Wichtig war aus Gießener Sicht, diese Fakultät in zwei Abteilungen gliedern zu dürfen, je eine für die Naturwissenschaften und eine für die Geisteswissenschaften mit je eigenen Dekanen und der Befugnis, je eigene Doktorgrade verleihen zu dürfen. All dem stimmte das Ministerium alsbald zu. Keine Übereinstimmung gab es über die Regelungen zur staatlich geprägten Hochschulverwaltung und die Stellung des Kanzlers; Gießen war an einer Stärkung der Selbstverwaltung der Universität gelegen. Frau von Bila, Leiterin der Hochschulabteilung des Ministeriums, erläuterte im März 1957 dem Rektor, das Ministerium halte an der Universität als Einrichtung des Landes fest. Diese Frage stehe „im Augenblick nicht zur Diskussion“. Die Bestimmung zur Selbstverwaltung sei nicht Gegen-

stand der Gesetzesänderung. Sie empfahl, einen Ausweg über die Auslegung der gesetzlichen Bestimmung des § 8 zu suchen und eine pragmatische Regelung „per Erlaß herbeizuführen“.⁵⁹ Zum Abschied dankte Rektor Heinz Hungerland Frau von Bila, die ihm den Gesetzentwurf vorgestellt hatte, persönlich und ausdrücklich „für die meisterhafte Ausarbeitung des Entwurfes“.⁶⁰

Vor Beginn der Beratungen im Landtag hatte Frau von Bila im Mai 1957 den Rektor noch über eine Ergänzung des Gesetzentwurfes in § 3 informiert. Danach wurden alle Fakultäten auf die Mission der neuartigen Universität, ihren biologischen Schwerpunkt verpflichtet, sie sollten an diesen „gebunden sein“. Eine Klau-

sel, die freilich, wie die parlamentarische Debatte dazu zeigt, nicht als Grenze individueller Wissenschaftsfreiheit, sondern als Aufforderung zur interdisziplinären Zusammenarbeit verstanden werden sollte. Man hatte offenbar aus dem Fall Schopper gelernt.⁶¹

4. Am 26. Juni 1957 war es dann so weit: Der Landtag verabschiedete einstimmig das Gesetz über die Justus-Liebig-Universität in Gießen, es wurde am 2. Juli 1957 verkündet.⁶² Damit war das Gesetz rechtzeitig vor der 350-jährigen Jubiläumsfeier in Kraft gesetzt. Im Rahmen des akademischen Festaktes am 4. Juli 1957 gab Ministerpräsident Zinn den Beschluss des Landes bekannt, die Justus-Liebig-Hochschule in eine Universität umzuwandeln und übergab dem Rektor eine Ausfertigung des Gesetzes. Damit war nach der besatzungsrechtlichen Entscheidung, die Ludwigs-Universität nicht mehr wieder zu eröffnen, die Wiedergründung der Universität Gießen als neuartiger Reform-Universität abgeschlossen: Die zweite Gründung nach 1607.⁶³

IV. Fazit und Ausblick: Das Aufgehen der biologisch- naturwissenschaftlichen Universität in die Volluniversität in den 60er Jahren

1. Die Nachkriegsentwicklung hat anschaulich die existenzielle Beziehung von Hochschulträger Land und individuellem, von Eigensinn geprägtem Sozialkörper Hochschule hervortreten lassen. Für beide Seiten besteht stets die Herausforderung, die angemessene Rolle der Hochschule im Hochschulsystem des Landes zu finden und auszugestalten. Beide müssen dies jeweils mit bedenken. Hier vermochte sich der Realitätssinn der Gießener erfolgreicher als derjenige anderer hessischer Universitäten, die allzu selbstbezüglich nur ihre Interessen verfolgten, zu behaupten. Gießen hatte sich zunächst an der übergeordneten Interessenlage des Landes mit seinen für Hessen einzigartigen Fächern, der Veterinärmedizin und Agrarwissenschaft, sowie auf die finanziellen Rahmenbedingungen konzentriert.



Prof. Heinz Hungerland (Mediziner)
(Foto: Bildarchiv von Universitätsbibliothek
und Universitätsarchiv Gießen)

2. Es ließ sich beobachten, dass alle wesentlichen weiteren konkreten Planungs- und Konzeptvorschläge für die neue Hochschule vom Sozialkörper Universität/Hochschule und ihren Wissenschaftlern ausgingen. Dies ist ein empirischer Beleg dafür, dass Wissenschaftsplanung sinnvoller Weise bottom up und in einem Rückkopplungsprozess Land/Hochschule erfolgt und so auch grundsätzlich angelegt werden sollte – etwas, was seit der Hochschulreform Ende der 90er Jahre explizit über einen Prozess der Zielvereinbarung auch gesetzlich anerkannt und verankert wurde. Das Land war im Falle Gießen im eigenen Interesse klug genug, aufs Engste mit den Verantwortlichen aus Gießen zusammen zu arbeiten und deren Vorstellungen für ein hochschulisches Reformkonzept aufzugreifen.

3. In Gießen wurde 1950 erstmalig für Deutschland der Typ einer Reformuniversität mit einem

wissenschaftlichen Schwerpunkt geschaffen und 1957 auch als Universität endlich durch das Land anerkannt. Es kam damit nicht mehr auf die Breite des Fächerangebots an, sondern auf die Bildung eines sinnvollen Fächerschwerpunktes – für Gießen eben in den angewandten Biologien mit der Medizin, Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften und als Neuerung den Ernährungswissenschaften. Statt der Fächerbreite galt es, dem Vorbild der technischen Hochschulen folgend, eine Vertiefung der wissenschaftlichen Arbeit durch die interdisziplinäre Verbindung der angewandten Biologien untereinander sowie ihrer engen Zusammenarbeit mit den der Grundlagenforschung gewidmeten Naturwissenschaften im Sinne der Tradition Liebig's zu suchen. Die Universität wurde so eine „naturwissenschaftlich-biologische Universität“.

Aus Landessicht bereicherte der neue Universitätstypus in Gießen damit weit über die Aufrechterhaltung von Fächern, die an anderen Standorten in Hessen fehlten, hinausgehend das vorhandene Landeshochschulsystem mit den beiden klassisch geprägten Universitäten Marburg und Frankfurt sowie der Technischen Hochschule in Darmstadt. Mit Gießen ergriff das Land die Chance zu einer innovativen und modellbildenden Universitätsreform für (West-)Deutschland nach dem 2. Weltkrieg; darum gab man die Traditionslinie zur Ludwigs-Universität preis. Ja man ging 1957 im Land so weit, die Einrichtung von Volluniversitäten aufgrund des erreichten Entwicklungsstandes in der Forschung für kaum mehr möglich zu halten – eine Übertreibung, wie nicht nur der spätere Ausbau der deutschen Hochschullandschaft seit den 60er Jahren, sondern gerade auch die weitere Entwicklung der Gießener Universität selbst beweist.

Indes, Gießen bot sich als Vorbild für andere Bundesländer an. Baden-Württemberg, eines der im Hochschulbereich erfolgreichsten Bundesländer, griff beispielsweise dieses Vorbild in den 60er Jahren mit den Gründungen von Konstanz, Ulm⁶⁴ und Mannheim als Schwerpunkt-Universitäten kreativ auf, bezog in den 80er Jahren die Universität Hohenheim in dieses Konzept ein – schuf übrigens nach dem 2. Weltkrieg kei-

ne einzige neue Volluniversität und organisierte die Lehramtsausbildung jenseits der Gymnasiallehrausbildung als einziges Bundesland in Pädagogischen Hochschulen, entwickelte mithin das ausdifferenzierteste Hochschulwesen in Deutschland.

4. Als nachhaltige und strategische Entwicklungslinien zwischen 1946 und 1957 lassen sich für die Universität Gießen identifizieren:

– Der Erhalt und Ausbau der Agrarwissenschaft und Veterinärmedizin als den historisch bedeutsamen Legitimitätskernen der Justus-Liebig-Universität, ergänzt um das neue Fach der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften.

– Dazu trat die wieder komplett, insbesondere mit der Einrichtung des vorklinischen Studiums ausgebaute Medizin als dem größten strategischen Anker für den Gießener Hochschulstandort hinzu, der die Verleihung der Universitätsbezeichnung bekräftigte.

– Die Osteuropa-Ausrichtung wurde zu einem fachlichen Schwerpunkt entwickelt.

– Es kündigte sich die strategische Rolle der Lehramtsausbildung für die Existenz der Natur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultäten an.

5. Gießen hatte das Land vom Konzept einer neuartigen Reformuniversität zu überzeugen vermocht. Und Minister Stein hatte bei der Vorstellung des Gesetzes von 1950 bereits etwas überschwänglich Gießen attestiert, die „kompletteste medizinisch-naturwissenschaftliche Hochschule“ der Bundesrepublik Deutschland zu besitzen.⁶⁵ Im Vorfeld der Jubiläumsfeier von 1957 hatte man sich in Gießen ausdrücklich auch zu diesem Konzept und seiner strategischen Entwicklung bekannt und verpflichtet. Das Land zeichnete Gießen als neue Reform-Universität aus und hatte diese gar zum deutschlandweiten Vorbild ausgerufen. Rektor Hungerland hinderte dies bei seiner Jubiläumsansprache 1957 allerdings nicht, nun den „Aufbruch zum nächsten noch schöneren Gipfel“ auszurufen. Sein Nachfolger, der Biologe Ankel, beklagte in seiner Antrittsrede im Dezember 1957 gar: „Wir sind Universität nur dem Namen nach“.⁶⁶

Die Repräsentanten der Universität gaben damit frühzeitig zu erkennen, dass sie die (Wieder-)Gründung als Reformuniversität nur als Durchgangsstadium ansahen und das Ziel des neuen Gipfels die Rückkehr zur Volluniversität sein sollte. Dass Wiesbaden sich darüber irritiert zeigen musste und Hungerland zum Rapport bat, konnte nach der Vorgeschichte kaum überraschen.

Waren die früheren Vorschläge aus der Universität, man wolle keine Restauration der alten Ludwigs-Universität, man suche – wie der Rektor 1957 in einer Pressemitteilung zum Jubiläum erklärte – nicht die Breite der Fächer, sondern viel zeitgemäßer deren Vertiefung durch Schwerpunktbildung und Interdisziplinarität usw., nur taktischer Natur, also reine Lippenbekenntnisse? Es scheint so. Die Reformgeschichte der Nachkriegszeit fiel schnell in Vergessenheit, ja sie wurde alsbald verdrängt und erst im Zuge der Vorbereitungen für das 400-jährige Jubiläum 2007 wieder entdeckt. Dies fiel mit der Ausschreibung der Exzellenzinitiative zusammen, in der die Universitäten aufgefordert waren, ihre wissenschaftlichen Schwerpunkte und Profile zu entwickeln und sich zu ihnen zu bekennen. Während sich die Justus-Liebig-Universität nun schnell auf einen ihrer Schwerpunkte, nämlich auf den in den angewandten Biologien samt den mit ihnen kooperierenden Naturwissenschaften – nunmehr als Lebenswissenschaften bezeichnet – besann, war just in dieser Phase dem Land Hessen die Gießener Reformgeschichte aus dem Blick geraten: nur unter Aufbietung aller Kräfte konnte es aus Gießen daran gehindert werden, die Gießener Humanmedizin, einem aus dem herausragenden Teil der Gießener Lebenswissenschaften des früher vom Land selbst als „komplettester medizinisch-naturwissenschaftlichen Hochschuleinrichtung“ gefeiert, zugunsten Marburgs entscheidend zu dezimieren, nur dadurch konnte Gießen einen seiner großen Erfolge in der Exzellenzinitiative sichern ...

6. Freilich, eine Rückschau auf die Zeit seit Ende der 50er Jahre lässt eine neue Dynamik in der Entwicklung der deutschen Hochschullandschaft erkennen. Ab den 60er Jahren kam es

deutschlandweit zu ihrem massiven Ausbau. Davon profitierte auch Gießen. In den frühen 60er Jahren wurde die Hochschule für Erziehungswissenschaft zunächst an die Universität Gießen angegliedert, 1966 schließlich in sie integriert. Die sich daraus ergebenden strategischen Möglichkeiten in der Universität waren zuvor allerdings sehr unterschiedlich eingeschätzt worden: die meisten Geisteswissenschaftler hatten dies im Interesse eines Fächerausbaus begrüßt, die Naturwissenschaftler hingegen eher Skepsis geäußert, der Philosoph Blumenberg namens seiner Kollegen gar die Integration der Lehramtsausbildung jenseits der Gymnasiallehrausbildung zugunsten der Gründung von Pädagogischen Hochschulen kategorisch abgelehnt; das sechs Semester dauernde Lehramtsstudium galt nicht als wissenschaftliches Studium, damit als nicht kompatibel mit dem länger dauernden Universitätsstudium; der Status der Lehramts-Studierenden als Nebenfächler ließ sie als potentiellen wissenschaftlichen Nachwuchs für die Professoren in den Hauptfächern praktisch ausfallen. Mit der Entscheidung zur Integration kam es schließlich – neben der Einführung von Didaktik-Professuren – zum entscheidenden Ausbau der geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer sowie den Disziplinen Chemie, Biologie und Geografie.⁶⁷

Auch die Theologie zog, freilich nur für Zwecke der Lehramtsausbildung, wieder in die Universitätsmauern ein. Mit der Novelle des Gesetzes über die Justus-Liebig-Universität im Jahre 1964 wurde der Fächerkanon, wie er für Volluniversitäten charakteristisch war und ist, durch die Einrichtung der weiteren Fakultäten für Recht und Wirtschaft sowie der Philosophie abgerundet; außerdem entfiel die bisher bestehende Regelung, wonach die Universität in allen Fakultäten in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt sei und damit den für die Reformcharakter wesentlichen Anspruch an Interdisziplinarität konkretisiert hatte – die Reformuniversität von 1957 war so in der Volluniversität, die nicht mehr die wissenschaftliche Tiefe, sondern die Fächerbreite betonte, aufgegangen.⁶⁸

7. An diesen Befund lassen sich eine Reihe von Fragen anknüpfen, etwa: Wie hat sich die seit 1950 auf den Weg gebrachte Reformuniversität mit ihren wissenschaftlichen Schwerpunkten inhaltlich entwickelt? War der Reformansatz wissenschaftlich tragfähig und erfolgreich? Wie ging es mit den Schwerpunkten nach dem Ausbau zur Volluniversität 1964 weiter? Wirkte die Reformidee, Schwerpunkte zu bilden und sie interdisziplinär zu verbinden, für andere Disziplinen modellbildend weiter? Antworten auf diese Fragen bedürfen der Analyse der Leistungen der wissenschaftlichen Disziplinen in Forschung und Lehre und ihrer Ermöglichungsbedingungen, die die spezifischen strategischen Entscheidungen von Land, Universität und Förderorganisationen einzubeziehen haben. Untersuchungen hierzu würden helfen, sowohl ein Stück Gießener Universitätsgeschichte als Teil einer Landeshochschulgeschichte als auch deren Strukturbildungen und Prägungen für gegenwärtige und künftige Entwicklungen, seien sie förderlicher, seien sie hemmender Art, besser zu verstehen – gewiss eine lohnende Aufgabe.

Anmerkungen:

¹ So 1946 bereits OB Dönges, der darin ausdrücklich auch die Medizin einbezogen hatte, Schreiben vom April 1946 an den Darmstädter Regierungspräsidenten, Stadtarchiv Gießen Nr. 832, ferner Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 304, Nr. 1049; s. auch Eva-Marie Felschow/Carsten C. Lind/Neill Busse, Krieg, Krise, Konsolidierung. Die „zweite Gründung“ der Universität Gießen nach 1945, 2008, S. 67.

² So Minister Dr. Erwin Stein, Drucksache Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung III, Band 4, 82. Sitzung vom 12. Juli 1950, S. 2880, „der Wunsch weiter Gießener Kreise ..., die Bezeichnung ‚Universität‘ wieder (zu) erhalten“, habe sich nicht erfüllen lassen: „Nicht etwa deshalb, weil die Justus-Liebig-Hochschule in ihrem wissenschaftlichen Wert einer Universität nachstehen wird, sondern weil sie nach Lage der Dinge keine universitas litterarum sein soll und sein kann.“ Sie sei vielmehr eine „Spezialhochschule naturwissenschaftlich-medizinischen Charakters ... (und) ergänzt damit das Hochschulwesen des Landes Hessen dort, wo die beiden Universitäten Marburg und Frankfurt in der Forschung und Lehre der Ergänzung bedürfen“.

³ S. dazu die Gesetzesbegründung, Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung I, Drucksache Nr.1531, S. 2137 ff., 2140 unter 5.

⁴ Wolfgang E. J. Weber, Geschichte der Europäischen Universität, 2002, S. 173 f., 193.

⁵ Siehe hierzu Gesetzentwurf, Hessischer Landtag, III. Wahlperiode, Abteilung I, Drucksache Nr. 886, S. 2307: „Die Justus-Liebig-Hochschule wird ganz bewußt von den Naturwissenschaften im weitesten Sinne in Verbindung mit der Human-Medizin bestimmt, so daß die Errichtung einer Universität, die biologischen Charakter trägt, diese Eigenart hervorhebt und fortschrittlichen Neuerungen in Forschung und Lehre aufzeigt.“ Ferner Rektor Hungerland, Gegenwart und Zukunft der Gießener Hochschule. Ausführungen des Rektors der Justus-Liebig-Hochschule Professor Dr. Heinz Hungerland anlässlich der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages vom 20. 7. 1956 in Gießen, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 25, 1956, S.138 ff., 146, wonach die Justus-Liebig-Universität „in ihrer Eigenart vorbildlich für die Entwicklung des Hochschulwesens in Deutschland überhaupt werden könnte“.

⁶ S. hierzu Felschow et al., Anm. 1, S. 16 ff., dort zu Überlegungen „die Universität Gießen in eine bauern- und eine tierärztliche Hochschule“ umzuwandeln und „Frankfurt am Main (als) die Hauptuniversität in diesem Gebiet“ zu verankern, so Gauleiter Sprenger im Februar 1934 gegenüber dem preußischen Kultusminister und späteren Reichsminister Rust, S. 17.

⁷ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 24, zu entsprechenden Überlegungen im August 1940.

⁸ S. dazu Abg. Landgrebe, FDP, in: Hessischer Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung III, Band 4, S. 2882; s. auch Clemens Heselhaus, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. vom Rektorat der Justus-Liebig-Universität zur Gründungsfreier 1967, o. J., S. 14.

⁹ S. dazu Hungerland, Anm. 5, S. 140 f.; Felschow et al., Anm. 1, S. 30 f., mit Bericht des Rektors der Ludwigs-Universität Gießen vom 14. Dezember 1944 an den Reichsstatthalter in Hessen über die Zerstörungen infolge zweier Luftangriffe am 6. und 11. 12. 1944, 51 ff.; Peter Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen, 2. Auflage 1990, S. 224 f.

¹⁰ S. dazu Bericht des Rektors, Professor Bechert, vom 3. 8. 1945 an die Regierung des Landes Hessen- Darmstadt, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Nr. 309a; Auszug aus einer Denkschrift zur Lage der Hochschulen in Hessen, o. Verf., S. 33 ff., 70 ff.; Schreiben des Rektors an die Deutsche Regierung des Staates Großhessen v. 17. 10. 1945, in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Nr. 1049; s. auch Felschow et. al., Anm. 1, S. 41; Minister Stein hat den Bedarf an den Fächern Landwirtschaft und Veterinärmedizin mit Vertretern der amerikanischen Militäradministration am 12. 6. 1947 erörtert und diese von der neuen Hochschule überzeugt, Protokollvermerk in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 7621; s. ferner Bernd Hoffmann, Die Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin. Ein unverwechselbares Profil sichert den Fortbestand der Universität, in: Panorama. 400 Jahre Universität Gießen, hrsg. im Auftrag des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen von Horst Carl/Eva-Marie Felschow/Jürgen Reulecke/Volker Roelcke/Corinna Sargk, 2007, S. 212 ff., 217 ff.

¹¹ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 38 ff., dort auch zum Folgenden. Zu den äußerst heftigen Auseinandersetzungen um die Schließung, bei der sich aus der Universitätsszene

lediglich Frankfurt zurückgehalten hatte, s. den Bericht von Karl Bechert, Das Ende der Ludwigs-Universität, in: Justus-Liebig-Universität Gießen, hrsg. v. Rektorat der Justus-Liebig-Universität zur Gründungsfeier 1967, o. J., S. 44 ff., Wiederabdruck aus der Deutschen Universitätszeitung v. 28. 9. 1951; dazu auch Markus Bernhardt, Gießener Professoren zwischen Drittem Reich und Bundesrepublik. Ein Beitrag zur hessischen Hochschulgeschichte, 1990, S. 47 ff.

¹² S. dazu die Landtagsdebatte 1950, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 4, Stenographischer Bericht S. 2881 – Abg. Gumbel/SPD, S. 2923 – Abg. Gaul/FDP, S. 2924 – Abg. Gumbel/SPD; s. ferner den Beschwerde-Brief des Obmanns der Rektorenkonferenz, des Frankfurter Prorektors Rajewsky, an den Präsidenten des Hessischen Landtages, Witte, v. 10. 8. 1950, UAG Rektorakten Karton 4 = Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium Nr. 7621.

¹³ Dazu Felschow et al., Anm. 1, S. 38 f., 43 ff.

¹⁴ S. dazu auch Stein im Hessischen Landtag, s. unten Anm. 18.

¹⁵ S. dazu auch Markus Bernhardt, Anm. 11, S. 50, der darin aus Sicht des Landes die „finanzielle Minimallösung“ sieht.

¹⁶ Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 62, die Genehmigung lautete: „... the re-opening of the Agricultural and Veterinary School at Giessen.“

¹⁷ S. Haushalt für das Jahr 1946, IV, Minister für Kultus und Unterricht, Kapitel 13 „Hochschule für Bodenkultur ...“; die Humanmedizin wurde in Kapitel 15 „Abwicklungsstelle der Universität Gießen ...“ etatisiert.

¹⁸ Die Humanmedizin war auch noch im Jahr 1947 im Kapitel 15 „Abwicklungsstelle der Universität Gießen“ etatisiert worden, ab 1948 erfolgte ihre Etatisierung in Kapitel E 15 „Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen“, s. dazu auch E. Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksachen Abteilung 3, Band 4, Stenographischer Bericht, 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880. „Das Land Hessen kann mit seinen begrenzten Mitteln neben einer Technischen Hochschule unter Aufbietung aller finanziellen Kräfte nur zwei Universitäten erhalten. Aus diesem Grunde hat sich die Landesregierung im Jahre 1945/46 entschlossen, die Ludwigs-Universität nicht wieder zu eröffnen, sondern eine Hochschule kleineren Umfangs und anderer Zusammensetzung mit besonderen Aufgaben zu errichten. ... die Justus-Liebig-Hochschule ... ergänzt damit das Hochschulwesen dort, wo die beiden Universitäten Marburg und Frankfurt in Forschung und Lehre der Ergänzung bedürfen.“ – Zu den einzelnen Etappen der Entscheidung s. den Bericht des letzten Nachkriegs-Rektors der Ludwigs-Universität, Karl Bechert, Das Ende der Ludwigs-Universität, in: Justus Liebig Universität Gießen, Anm. 8, S. 44 ff.

¹⁹ Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einrichtung einer Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung in Gießen, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 1 Band 1 Nr. 787 v. 12. 5. 1948; gleichartiger Antrag der Fraktion der KPD, a. a. O. Band 2 Nr. 807 v. 26. 5. 1948; zur Landtagsdebatte s. Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 3, Stenografisches Protokoll der 54. Sitzung v. 9. 2. 1949, S. 1959 f.

²⁰ Siehe die Erklärung Steins, wiedergegeben im Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Anm. 19, S. 1959.

²¹ Schreiben der Landesmilitärregierung vom 11. August 1948, zitiert in der Begründung zum Gesetzentwurf von 1950, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Abteilung I, Band 3, Drucksache Nr. 1531, S. 2137 ff., hier: 2141.

²² Wie Anm. 21, S. 2141

²³ S. hierzu auch Minister Steins Schreiben an die Landesmilitärregierung v. 20. 1. 1948 betr. Antrag auf Genehmigung des Ausbaus der Justus-Liebig-Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin sowie die Gründung einer Medizinischen Akademie für ärztliche Forschung und Fortbildung in Giessen, S. 3 ff., in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 7621; ferner auch Felschow et al., Anm. 1, S. 67.

²⁴ S. den Bericht von Dekan Hanle v. 25. 10. 1947 über ein Gespräch mit dem amerikanischen Universitätsoffizier Prof. Becker am 24. 10. 1947 an Minister Stein, der empfahl, die Entwicklung der Gießener Physik darauf auszurichten, was „für die Hochschule notwendig sei“, und dabei anerkannte, dass die „physikalische Chemie ... unzweifelhaft für die Landwirtschaft notwendig sei“, Unterlagen des Hauptstaatsarchivs, die digital auf CD vorliegen. S. ferner die von Dekan Hanle gezeichnete „Denkschrift der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Liebig-Hochschule in Gießen v. 4. 10. 1947, vom Gesamtsenat gebilligt und dem Ministerium für Kultus und Unterricht am 7. 10. 1947 übersandt, in: Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, Kultusministerium, Nr. 1051, dort auch das Schreiben des Dekans Hanle v. 18. 7. 1947 an den Minister Stein, wo er die Rolle der Naturwissenschaften für die THs mit ihrer Treiberfunktion, die über die Rolle von „Beifächern“ hinausgehe, herausstellte. Zur Bedeutung der Naturwissenschaften für die neue Hochschule s. auch E. Ullrich, Gießen und seine Universität, in: Gießener Anzeiger Nr. 1, Jg. 1949: „Ohne Botanik und Zoologie, Physik und Chemie ist es unmöglich, auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts Landbauforschung und Veterinärmedizin zu betreiben.“

²⁵ S. oben zu Anm. 3.

²⁶ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksachen Abteilung 3 Band 4, Stenographisches Protokoll der 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880, und 84. Sitzung v. 23. 8. 1950, S. 2925, sowie in der von Stein gezeichneten Begründung des Gesetzentwurfes, Anm. 18, S. 2141 f.

²⁷ S. Felschow et al., Anm. 1, S. 81 f.

²⁸ S. hierzu das Schreiben der Rektoren der Hessischen wissenschaftlichen Hochschulen an den Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung v. 9. 10. 1950, abgesandt am 27. 1. 1951, UAG Rektorakten Karton 4, deren wesentliches Ziel es war, die Übertragung der gesetzlichen Regelungen auch auf ihre Universitäten zu verhindern. Dort auch ihre für die Zeit nicht untypische Kritik an der Begrenzung der Selbstverwaltung durch den demokratischen Gesetzgeber: die Rektoren hielten es „für unverträglich, davon auszugehen, daß zu allen Zeiten verfassungstreue Regierungen und verfassungstreue Mehrheiten am Ruder sind“, zugleich ein Dokument für die Verleugnung der eigenen historischen Verantwortung deutscher Universitäten und ihrer Mandarine (Fritz Rieger), ihrer politischen Überheblichkeit gegenüber dem demokratischen Gesetzgeber, ihrer Selbstgerechtigkeit und Unbußfertigkeit! – Zum grundlegenden Streit um

das Ausmaß von staatlicher sowie akademischer Selbstverwaltung s. ferner oben Anm. 26 sowie dort die Beiträge in der betreffenden Landtagsdebatte des Abg. Landgrebe/FDP S. 2883, des Berichterstatters Abg. Köth S. 2921 f. sowie des Abg. Gaul/FDP S. 2923; ferner auch Werner Thieme, Deutsches Hochschulrecht. Das Recht der wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und im Lande Berlin (1. Aufl.), 1956, S. 70 ff., 157 ff.

²⁹ So wiederkehrende Erklärungen von Vertretern der Hochschule; v. Boguslawski erläuterte im Auftrag des Rektors dem Gießener OB Lotz 1955 im Gespräch, die Hochschule wolle ihren Charakter als biologische Universität wahren, die vom OB gewünschte Restaurierung der Universität sei kein Ziel, darum sei man auch nicht an der Gründung von Fakultäten für Jura und Theologie interessiert; s. Gesprächsprotokoll Boguslawski über das Gespräch am 3. 11. 1955, UAG Planungsausschuss der Ludwigsuniversität 1947–1965, Rektorakten Karton 32.

³⁰ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache, Abteilung 3, Band 4, Stenographisches Protokoll, 82. Sitzung, 12. Juli 1950, S. 2880.

³¹ S. Bericht Rektor Heinz Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages am 20. 9. 1956 in Gießen, Anm. 5, S. 144.

³² So einerseits eine Formulierung von Prorektor Egon Ulrich im Gießener Anzeiger v. 25. 8. 1949, andererseits Werner Döring in den Gießener Hochschulblättern Nr. 1, 1. Jahrgang 1953, beides zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 96. Die den neuen Typus charakterisierende Bezeichnungen der neuen Universität/Hochschule schwanken im Übrigen immer wieder.

³³ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages 1956, Anm. 5, S. 140.

³⁴ Zur Gründung der Ernährungswissenschaften s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁵ Zur Gründung der Mikrobiologie s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁶ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages, 1956, Anm. 5, S. 143 f.

³⁷ S. zum gesamten Berufungsvorgang Schopper: UAG, Berufungsakten, 1 Ltg, Karton 8, Eugen Sauer, sowie Schreiben des Vorsitzenden der physikalischen Gesellschaft an Minister Stein v. 4. 9. 1950, in UAG Rektoratsakten, Karton 4, 1948–1958, Gesetz über die Errichtung der Justus-Liebig-Hochschule und Gesetz über die Justus-Liebig-Universität Gießen.

³⁸ Felschow et al., Anm. 1, S. 97.

³⁹ Zur Erweiterung der Gymnasiallehrerbildung in den geisteswissenschaftlichen Fächern s. Felschow et al., Anm. 1, S. 97 f.

⁴⁰ Felschow et al., Anm. 1, S. 98 ff.; Annalena Schmidt, Die Wiederbegründung des Historischen Institutes an der Justus-Liebig-Universität Gießen nach 1945, Bachelorthesis, o.Jg., S. 17 ff.

⁴¹ OB Gießen an den Hessischen Ministerpräsidenten vom 5. 3. 1951, zitiert bei Schmidt, Anm. 40, S. 17 f.

⁴² Außerdem schrieb er: „Wir erkennen jedoch voll und ganz die Berechtigung der Pflege ostdeutscher Probleme in unserer wissenschaftlichen Arbeit an. Da wir zahlreiche Dozenten haben, die entweder aus Ostdeutschland stammen oder in Ostdeutschland wirkten, ergibt sich für uns beinahe von selbst, daß ostdeutsche Belange

und Gesichtspunkte ganz zwanglos in den Vorlesungen mitberücksichtigt werden“, zitiert nach Schmidt, Anm. 40, S. 18, dort auch die Quellennachweise.

⁴³ Zum erneuten Scheitern der Planungen aus der Universität s. Felschow et al., Anm. 1, S. 99; Schmidt, Anm. 40, S. 19.

⁴⁴ Felschow et al., Anm. 1, S. 100 f.; Schmidt, Anm. 40, S. 25 ff.

⁴⁵ S. dazu auch Felschow et al., Anm. 1, S. 101, 104 f.; diese Entwicklung verdiente es, im Einzelnen aufgearbeitet zu werden.

⁴⁶ Thomas Ellwein, Die deutsche Universität, Vom Mittelalter bis zu Gegenwart, 1992, S. 336.

⁴⁷ S. hierzu Vorlesungsverzeichnis WS 1950/51, S. 27, für das SS 1950; Vorlesungsverzeichnis für das SS 1956, S. 64, für das WS 1955/56.

⁴⁸ Felschow et al., Anm. 1, S. 103; OB Lotz mit Vertretern der Hochschule Gießen vom 3. 11. 1955, Planungsausschuss der Ludwigs-Universität 1947–1965, Rektoratsakten, Karton 32; Beschluss des Vierer- Ausschusses v. 5. 12. 1955, unter Herausnahme der Wirtschaftswissenschaften aus der landwirtschaftlichen Fakultät (!) eine Fakultät für Kultur- und Wirtschaftswissenschaften zu gründen, getragen von der Hoffnung, „damit für die Hochschule den Namen Universität zu erhalten“. Ebenfalls in Rektoratsakte, Karton 32. – Bei der Wiedererrichtung der Fakultät Recht und Wirtschaft im Jahre 1964 war davon nicht mehr die Rede – man verpasste 1964 bei Gründung der Fakultät Recht und Wirtschaft die Chance zu deren versprochener Integration.

⁴⁹ Felschow et al., Anm. 1, S. 103.

⁵⁰ Felschow et al., Anm. 1, S. 106; s. dazu auch die Vorgänge in UAG, Rektoratsakten, Karton 4, Anm. 34, sowie UAG, Rektoratsakten, Karton 32, „Planungsausschuss der LU 1947–1965“.

⁵¹ Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 106.

⁵² Zitiert nach Felschow et al., Anm. 1, S. 106 f.

⁵³ S. hierzu die Begründung des Gesetzentwurfes, Hess. Landtag, III. Wahlperiode, Abteilung I, Band 3, Drucksachen Nr. 886, S. 2305 ff., hier S. 2306/7.

⁵⁴ S. dazu Sitzungsbericht v. 23. 3. 1957 über ein Gespräch zwischen Frau Dr. v. Bila und Vertretern der Gießener Hochschule, in: UAG, Rektoratsakten, Karton 4.

⁵⁵ Rektor Horn: Es gelte, „einen Plan auszuarbeiten mit einer klaren Grenzziehung, wie weit wir den Ausbau wünschen, da von Seiten der Regierung allen solchen Plänen mit Mißtrauen begegnet wird, wenn nicht klargestellt wird, daß wir nicht eine Universität mit allen Fakultäten in einem praktisch nicht zu verwirklichenden Umfang wünschen“. Zitiert bei Felschow et al., Anm. 1, S. 106.

⁵⁶ UAG, Planungsausschuss der Ludwigs-Universität, 1947–1965, Rektoratsaktenkarton 32, Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 10. 11. 1955.

⁵⁷ UAG, Planungsausschuss der Ludwigs-Universität, Rektoratsaktenkarton 32, Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses vom 9. 1. 1956.

⁵⁸ Hungerland im Kulturpolitischen Ausschuss des Hess. Landtages, Anm. 5.

⁵⁹ Besprechung Ministerium und Hochschule am 23. 3. 1957, in: Rektoratsakten, Karton 4.

⁶⁰ Protokoll der Besprechung Ministerium/Hochschule am 23. 3. 1957, in: Rektoratsakten, Karton 4.

⁶¹ Die ursprünglich mitgeteilte Formulierung lautete „die Universität ist in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt, insbesondere gilt dies für die naturwissenschaftlich-philosophische Fakultät“. S. Schreiben des Ministeriums vom 2. 4. 1957 und vom 8. 5. 1957, Rektoratsakten, Karton 4. Im Gesetz hieß es später stattdessen: „Die Universität ist in allen Fakultäten in Forschung und Lehre naturwissenschaftlich-biologisch bestimmt“; § 3 Satz 1.

⁶² GVBl 1957, S. 90.

⁶³ Zum rechtlichen Untergang der Ludwigs-Universität 1945 s. „Bericht über die erste Besprechung betreffend die Lage der Universität Giessen“ am 27. 10. 1945, Protokoll, in: UAG-Akten „Nachkriegsausstellung, Unterlagen aus Wiesbaden“. – Die verwickelte und komplexe Gründungsgeschichte ab 1605 durch die Erteilung des kaiserlichen Privilegs erweist, dass die Universität nach ihrer Gründung 1607 im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen zwischen den Landgrafschaften Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel zwar vorübergehend nach Marburg ab 1623 zurückverlegt, nach Beendigung des 30-jährigen Krieges 1650 schließlich in Gießen wiedereröffnet wurde und hierfür kein neues kaiserliches Privileg benötigte, damit bis also 1945 kontinuierlich als Landes-Universität bestand; s. zum Ganzen Eva-Maria Felschow/Carsten Lind, Ein hochnutz, nötig und ein christlich Werck. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren, 2000, S. 19 ff., 39 ff., 57 ff.

⁶⁴ S. dazu: Barbara Schäuuffelen, Sag niemals nie! Wie sich die Ulmer ihre Universität ertrotzten, 2003. Zwei Gießener Mediziner, die Professoren v. Uexküll und Tonutti, waren Mitglieder des Gründungskuratoriums und wechselten beide an die neugegründete medizinische Fakultät in Ulm. Thure v. Uexküll war deren Gründungsdekan.

⁶⁵ Stein, Hess. Landtag, I. Wahlperiode, Drucksache Abteilung 3, Band 4, Stenographisches Protokoll der 82. Sitzung v. 12. 7. 1950, S. 2880.

⁶⁶ Der Bildungswert der Biologie und die Idee der naturwissenschaftlich-biologischen Universität. Antrittsrede anlässlich der feierlichen Rektoratsübernahme am 5. 12. 1957 von Dr. phil. nat. Wulf Emmo Ankel, Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Justus-Liebig-Universität Gießen, S. 17; s. dazu Felschow et al., Anm. 1, S. 135 f.

⁶⁷ Zur strategischen und strukturellen Bedeutung des Ausbaus der Lehramtsausbildung für die universitäre Entwicklung und ihrer ambivalenten Rolle in Gießen s. Felschow et al., Anm. 1, S. 122 ff; Manfred Schulz, Stätten der Lehrerbildung. Die Hochschule für Erziehung (HfE) und die Abteilung für Erziehungswissenschaft (AfE), in: Panorama. 400 Jahre Universität Gießen, Anm. 11, S. 220 ff; Vadim Oswalt, Tendenzen in der Entwicklung der Lehrerausbildung im 20. Jahrhundert und die Universität in Gießen, in: Jürgen Reulecke/Volker Roelcke, Hrsg., Wissenschaften im 20. Jahrhundert: Universitäten in der modernen Wissenschaftsgesellschaft, 2008, S. 79 ff.; A. Schmidt, Anm. 40, S. 33 ff.

⁶⁸ S. § 2 und 3 der Novelle vom 17. 12. 1964, Anm. 62; in den 60er Jahren war der Reformcharakter zugunsten des Ausbaustrebens zur Volluniversität verdrängt worden; nachdem der Wissenschaftsrat 1960 „die Errichtung von Spezialhochschulen“ als unvereinbar „mit der Grundkonzeption einer wissenschaftlichen Hochschule“ bezeichnet hatte, so Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1960, S. 54, forderte die Gießener Universität in einer Denkschrift v. 17. 7. 1961 für sich „mehr restaurative und regenerative Maßnahmen“, bevor mit dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Ausbau zur Volluniversität begonnen werden könne, s. Denkschrift in: UAG, Akten der zentralen Verwaltung, Nr. 621-05 (Empfehlungen-Erhebungen), dazu im Einzelnen auch A. Schmidt, Anm. 40, S. 39 ff.

Kontakt:

Breitbach@admin.uni-giessen.de